

Schadenanzeige Glasbruch



Bergische Brandversicherung V.a.G
Hofkamp 86
42103 Wuppertal
Tel: 0202-44 48 08
Fax: 0202-44 48 07
E-Mail: info@bergische-brandversicherung.de

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Tel. Nr.: _____ Mobil-Nr.: _____
E-Mail: _____
Vers.-Nr.: _____
Schadenort: _____
Schadentag: _____

**Bitte beachten Sie die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall am Ende der Schadenanzeige.
Bitte senden Sie uns die Schadenanzeige per E-Mail, Fax oder Post zu.**

Wie hoch schätzen Sie den Schaden:

bis 500 € bis 1.000 € bis 1.500 € bis 3.000 € bis _____ €

Sollte der Schaden höher kommen als angegeben, bitten wir um eine kurze Mitteilung vor Ausführung der Arbeiten.

Was ist betroffen? Gebäude Hausrat Betriebseinrichtung

Wo ereignete sich der Schaden? _____
(Raum, Stockwerk, Garage, im Freien)

Sind Sie Eigentümer der von dem Schaden betroffenen Sachen?

ja nein, sondern _____

Wer bewohnt das Gebäude/die Wohnung?

Versicherungsnehmer Mieter _____

Hat ein Dritter den Schaden verursacht?

nein ja _____
Name und Anschrift (falls bekannt)

Haben Sie den Schaden der Polizei gemeldet? nein ja, am: _____

Wenn ja Dienststelle: _____

Tagebuch-Nr.: _____

Woran ist der Glasbruchschaden entstanden? _____

Art der Scheibe (Fenster, Tür, Schrank o.ä.)

Größe ca. in cm _____

Glasart _____

(Normal-, Isolier-, Sicherheitsglas, Kunststoffscheibe o.ä.)

Schilderung des Schadenhergangs und -umfangs

(bitte beschreiben Sie möglichst genau den Hergang des Schadens und die beschädigte Sache und legen, wenn möglich Fotos der beschädigten Sache bei)

Belege (Bitte lassen Sie sich vom Handwerker die genaue Schadenursache bescheinigen)

Anschaffung/Reparaturrechnungen:	liegen bei	liegen teilweise bei	folgen
Kostenvoranschläge:	liegen bei	liegen teilweise bei	folgen
Aufstellung der beschädigten Teile: (mit Angabe des Alters und Kaufpreises)	liegen bei	liegen teilweise bei	folgen
Aufstellung der Eigenleistung:	liegen bei	liegen teilweise bei	folgen
Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	ja	teilweise _____%	nein

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung zur Schadenregulierung an:

Bank: _____

IBAN: **DE** _____ **BIC** _____

oder
Kontonummer: _____ BLZ _____

Ja, ich/wir haben die Mitteilung nach §28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall am Ende der Schadenanzeige gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort Datum Unterschrift

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe:

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweise:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Die beschädigten Sachen sind bis zur Rücksprache bzw. Anerkennung des Schadens durch die Bergische Brandversicherung aufzubewahren.

Sollte der Schaden höher werden als vorher angegeben, bitten wir um sofortige Nachricht. Ansprüche verjähren nach drei Jahre ab dem Ende des Schadenjahres.

Bei weiteren Fragen, stehen wir oder Ihr Vermittler/Betreuer Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bergische
Brandversicherung